

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 15. März 2000

471. Interpellation von Lorenz Habicher und Christian Mettler betreffend Stadtpolizei, teilweise Kantonalisierung. Am 8. September 1999 reichten die Gemeinderäte Lorenz Habicher (SVP) und Christian Mettler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/416 ein

In der Stadtpolizei Zürich laufen zurzeit Projekte der verschiedenen Vorhaben in Zusammenhang mit dem Lastenausgleich. Bei der Kriminalpolizei stellt man eine Seitwärtsbewegung fest, die nichts Gutes verheisst! Von leitender Stelle im Polizeidepartement ist zu erfahren, dass nur gewisse Fachgruppen der Kripo zum Kanton überführt werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass beim Polizeidepartement Pläne bestehen, die eine bloss reduzierte Zusammenführung der Kriminalpolizei mit derjenigen des Kantons vorsehen?
2. Wie würde eine solche reduzierte Lösung aussehen und welche Fachgruppen/Bereiche sollen bei der Stadt verbleiben?
3. Welcher Ausbau des Stabs der Stadtpolizei ist vorgesehen?
4. Welche heutigen Dienste der Kriminalpolizei erachtet der Stadtrat als Kernaufgaben der Stadtpolizei?
5. Welche personellen Veränderungen in der Leitung der Stadtpolizei sind im Hinblick auf die Ausgliederung/Abgabe der Kriminalpolizei geplant?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Stadtrat ist viel an einer Optimierung der polizeilichen Aufgabenteilung gelegen. Ebenso besteht ein grosses Interesse der Stadt an einer sowohl für die Bevölkerung als auch für das Personal guten und raschen Lösung.

Nach der vom Regierungsrat und vom Stadtrat erfolgten Zustimmung erteilten am 28. September 1999 Regierungsrätin Rita Fuhrer und Stadträtin Esther Maurer den Kommandanten der Kantons- und Stadtpolizei Zürich einen gemeinsamen Planungsauftrag für eine neue Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei. Der Regierungsrat und der Stadtrat haben beschlossen, dass die neue Aufgabenteilung sowohl für die Stadt wie auch für den Kanton eine Erhöhung der Sicherheit und ein verbessertes Kosten-Nutzen-Verhältnis zum Ziel haben muss.

Der gemeinsam erteilte Auftrag lautet wie folgt:

Die Stadt Zürich hat aufgrund ihrer Grösse und Stellung als Hauptstadt des Kantons besondere Sicherheitsbedürfnisse, deren Erfüllung im gemeinsamen Interesse von Stadt und Kanton liegt. Die Kantons- und die Stadtpolizei Zürich wollen sich gemeinsam verstärkt auf die künftigen Anforderungen ausrichten. Dem zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und den komplexer werdenden Polizeiaufgaben soll durch neue Schwerpunktbildung innerhalb der beiden Korps Rechnung getragen werden.

Im Sinne der Abstimmung über den Lastenausgleich soll an die Stelle der bisherigen Abgeltung für die städtische Kriminalpolizei eine neue Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps mit einer entsprechend angepassten Mittelverteilung (gemäss Lastenausgleich) treten.

Die neue Aufgabenteilung soll mögliche Doppelspurigkeiten eliminieren und gegenüber den Strafuntersuchungsbehörden einheitliche Ansprechpartner schaffen. Dazu gibt die Stadtpolizei Teile ihrer Kriminalpolizei ab, behält aber die kriminalpolizeilichen Mittel für die allgemeine Fahndungstätigkeit sowie für die selbständige Bearbeitung jener Delikte, die nicht durch kantonale Spezialdienste bearbeitet werden.

Bei diesem Projekt muss sichergestellt sein, dass die Stadt ihre Sicherheitsverantwortung insbesondere auch in den Bereichen der urbanen Kriminalität (Beträubungsmittel, Sexmilieu, Kinderschutz, Jugenddienst usw.) vollumfänglich wahrnehmen kann und die enge Zusammenarbeit mit anderen städtischen Departementen (v.a. Sozialdepartement, Schul- und Sportdepartement, Gesundheits- und Umweltdepartement) gewährleistet ist.

Zusätzlich werden Kanton und Stadt gemeinsam mit dem Institut für Rechtsmedizin die Möglichkeiten zur Bildung eines wissenschaftlich-kriminaltechnischen Instituts prüfen. Des Weiteren soll die Möglichkeit geprüft werden, sämtliche seepolizeilichen Aufgaben auf Kantons- und Stadtgebiet durch eine gemeinsame Seepolizei zu erfüllen.

Die äusserst beschränkten Ressourcen der beiden Polizeikörper sollen damit wirkungsvoll eingesetzt werden. Die beiden Kommandanten sind beauftragt, gemeinsam mit der beigezogenen Beratungsfirma ein Detailkonzept auszuarbeiten. Die Umsetzung wird sich voraussichtlich auf die Jahre 2000 und 2001 erstrecken.

Zu Frage 2: Vor Abschluss der laufenden Projektphase kann noch nicht gesagt werden, ob und welche Fachgruppen – ausserhalb jener, die im Auftragstext genannt sind – bei der Stadt verbleiben. Es wäre verfehlt und stünde im Widerspruch zum gemeinsam mit dem Kanton vereinbarten Vorgehen, zum heutigen Zeitpunkt Aussagen über mögliche Lösungen zu machen.

Zu Frage 3: Die personellen Auswirkungen einer zu treffenden neuen Aufgabenverteilung auf die Organisation der Stadtpolizei können vor Abschluss der laufenden Projektarbeiten nicht abgeschätzt werden. Ein Ausbau des Stabs ist hingegen nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Unbestrittene Kernaufgabe und oberste Pflicht der Stadtpolizei ist es, zugunsten der Bevölkerung der Stadt Zürich in den Bereichen Prävention, Intervention und Ermittlung mittels einer geeigneten Aufgabenteilung die Sicherheit optimal gewährleisten zu können. Dies gilt auch für den Bereich der Kriminalpolizei. Die gemeinsame Projektarbeit über die neue Aufgabenverteilung beinhaltet folglich auch die Diskussion über die Festlegung der Kernaufgaben der städtischen Polizei im Detail.

Zu Frage 5: Über personelle Auswirkungen einer neuen Aufgabenverteilung kann im heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Gerade im personellen Bereich muss zugunsten des von Veränderungen betroffenen Personals äusserst sorgfältig verfahren werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber